



**Lebenshilfe Aachen**  
**Werkstätten & Service GmbH**

## **Durchführungskonzept zur schrittweisen Öffnung der WfbM**

**Konzepterstellung: Mariele Storms, Elke Mingers, Martina Lintzen**

---

Um den Lesefluss des Schutzkonzeptes nicht zu stören, wird für alle genannten Personen und Berufsgruppen der männliche Terminus verwendet. Dadurch wird die weibliche und diverse Form nicht ausgeschlossen. Alle genannten Personen und Berufsgruppen werden unabhängig von ihrem Geschlecht als gleichwertig betrachtet.

---

# INHALTSVERZEICHNIS

Durchführungsplanung für eine schrittweise Öffnung der WfbM zur Erbringung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben .....	3
1. Realisierung des schrittweisen Übergangs.....	3
1.1. <i>Schrittweise Öffnung</i> .....	3
1.2. <i>Regionale Lösung</i> .....	3
1.3. <i>Standortbezogenes Gesundheitskonzept</i> .....	3
1.3.1. <i>Der Umgang mit dem neuen Arbeitsschutzstandard SARS-COV-2</i> .....	4
1.3.2. <i>Anforderungen an den Fahrdienst</i> .....	5
1.3.3. <i>Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle</i> .....	5
1.3.4. <i>Qualitätsmanagement/Arbeits-und Gesundheitsschutz</i> .....	5
1.4. <i>Freiwilligkeit zur Beschäftigung in der WfbM</i> .....	6
1.5. <i>Realisierung der schrittweisen Beschäftigung in der WfbM</i> .....	6
1.5.1. <i>Beschäftigung innerhalb der Räumlichkeiten der WfbM</i> .....	6
1.5.2. <i>Erste Stufe der Teilöffnung</i> .....	8
1.5.3. <i>Nutzung der Pausenräume/Organisation der Pausenzeiten</i> .....	8
1.5.4. <i>Ausschlusskriterien für die Wiederaufnahme der Beschäftigung</i> .....	9
1.6. <i>Betriebsintegrierte Arbeitsplätze</i> .....	10
1.7. <i>Beschäftigte, für die zunächst keine Leistungen in den Räumlichkeiten der WfbM bereitgestellt werden können.</i> .....	10

# Durchführungsplanung für eine schrittweise Öffnung der WfbM zur Erbringung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

## 1. Realisierung des schrittweisen Übergangs

### 1.1. *Schrittweise Öffnung*

Wegen der in großen Teilen besonders gefährdeten Beschäftigten Mitarbeiter plant die Lebenshilfe Aachen Werkstätten & Service GmbH nur eine sukzessive Rückkehr zum Normalbetrieb. Der bereits bestehende Krisenstab im Unternehmen, der sich wie folgt zusammensetzt:

- Geschäftsführer und Geschäftsleitung
- Werkstattratsvorsitzender
- Vertreter aus dem Elternbeirat
- Hygienebeauftragte
- Leitung Sozialer Dienst/BBB
- Mitarbeiter der Verwaltung

tagt regelmäßig. Alle hauptamtlichen Mitarbeiter sind über die im Konzept festgelegten Regeln informiert. Das Konzept wird kontinuierlich auf die Durchführbarkeit überprüft. Alle Mitarbeiter können Optimierungsvorschläge an den Krisenstab weitergeben, damit diese kurzfristig umgesetzt werden. Aufgrund der immer wieder neuen gesetzlichen Vorgaben ist es selbstverständlich, dass der Prozess kontinuierlich weiterentwickelt wird.

### 1.2. *Regionale Lösung*

Die strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Werkstatt werden mit der Stadt Aachen und dem Inklusionsamt im Hinblick auf das Infektionsgeschehen im weiteren Verlauf weiterentwickelt und angepasst. Die Werkstatt steht in fortlaufendem Kontakt mit den zuständigen Behörden und Kostenträgern um die Umsetzung vorab zu besprechen und an die jeweils aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Einzelfallberichte oder Stellungnahmen können dem Amt kurzfristig, unter Einhaltung von Datenschutzbestimmungen, zur Verfügung gestellt werden.

### 1.3. *Standortbezogenes Gesundheitskonzept*

Dieses Konzept der Lebenshilfe Aachen Werkstätten & Service GmbH wird in enger Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt und den Leistungsträgern in Bezug auf die gesundheitliche Lage in der Stadt Aachen die organisatorischen Rahmenbedingungen der WfbM und den persönlichen Bedarfen und Lebensumständen der Beschäftigten standortbezogen weiterentwickelt.

### 1.3.1. Der Umgang mit dem neuen Arbeitsschutzstandard SARS-COV-2

Es wird auf eine konsequente Umsetzung der Basishygiene einschließlich der Händehygiene in allen Bereichen der Werkstatt geachtet.

Hierzu sind unterstützend in jedem Sanitärraum eine Information des BZgA zum Thema „*Richtig Hände waschen*“ angebracht.

Die Mitarbeiter werden zu den Umkleieräumen begleitet, dort werden sie sich Umziehen können und vor Beginn der Arbeit unter Anleitung „*Richtig die Hände waschen*“.

Der Prozess des Ankommens in der Werkstatt, Hände waschen, Aufenthalt und Verlassen der Werkstatt wird engmaschig von dem hauptamtlichen Mitarbeiter begleitet.

Waschgelegenheiten und Händedesinfektionsspender werden von der Werkstatt bereitgestellt und die Infektionsschutzmaßnahmen werden verständlich erklärt und eingeübt.

Auf eine Einhaltung der Nies-und Hust-Etikette wird bei der Arbeit besonders geachtet.

Diesbezüglich findet in der Werkstatt vor Beginn der Arbeit eine tägliche Unterweisung statt.

Die jeweiligen Zubringer werden von einer FAB / Fachkraft in Empfang genommen.

Sanitäreanlagen sind regelmäßig mit den handelsüblichen Reinigungsmitteln zu reinigen, evtl. werden je nach Bedarf die Reinigungszyklen angepasst. Kontaktflächen wie z.B. Türklinken, Griffe usw. werden regelmäßig und gründlich mit handelsüblichen Reinigern gereinigt. Zudem wird Flächendesinfektionsmittel in den Sanitärräumen vorgehalten um konterminierte Oberflächen zu reinigen.

Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern wird universell bei der Arbeit, in Gebäuden, im Freien sowie im Fahrdienst eingehalten. Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Im Bereiche der Süßwarenkonfektionierung werden zwischen den einzelnen Arbeitsplätzen Plexiglas Schutzwände angebracht. Des Weiteren ist eine Standortmarkierung für die einzelnen Sitzplätze sowohl in der Produktion / HPA als auch im Speisesaal vorhanden.

Zudem werden in den einzelnen Bereichen, im Speisesaal, Sanitäreanlagen usw. entsprechende Markierungen und Zugangsregelungen umgesetzt.

In den Heilpädagogischen Arbeitsbereichen sowie im Pflegedienst bedarf es weiter greifenden Hygienemaßnahmen.

Im Heilpädagogischen Arbeitsbereich / Pflegedienst sind während der direkten Pflege FFP2 Masken und Einmalhandschuhe zu tragen. Zudem sind auch während des Anreichens von Mahlzeiten diese Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

In der weiteren Unterstützung in Dingen des alltäglichen Lebens kann ein Mund-Nasen-Schutz angewendet werden.

Eine weitere Maßnahme des Infektionsschutzes ist die Zuordnung der Mitarbeiter zu den einzelnen Gruppen durch äußere farbliche Merkmale. Hier soll eine Durchmischung der einzelnen Gruppen vermieden werden um die Infektionsgefahr zu verringern.

### ***1.3.2. Anforderungen an den Fahrdienst***

Ein wichtiger Ansatz im Konzept ist die Regelung der Zubringerdienste. Es wird vereinbart, dass die Zubringer zeitversetzt ankommen. Sollten dennoch mehrere Zubringer zeitgleich eintreffen, wird eine Aufsicht regeln, dass nur jeweils ein Bus die Türen öffnet, damit ein Zusammentreffen von zu vielen Personen vermieden wird. Ebenso wird auch bei der Rückfahrt sichergestellt, dass sich keine Gruppen am Ausgang bilden. Der Gruppenleiter begleitet die beschäftigten Mitarbeiter nach zeitlich vereinbartem Ablauf zur Abfahrt. Markierungen und Absperrungen werden die Wege zum Arbeitsplatz regeln. Ferner tragen alle Personen im Fahrzeug Community Masken. Eine neue Organisation des Fahrdienstes ist aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben erforderlich. In den Fahrzeugen wird ein Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten. Diese Neuorganisation wird, in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Unternehmen und in Absprache mit dem LVR, durch Mitarbeiter der Verwaltung umgesetzt.

Die Reduzierung der mitfahrenden Personen unter Berücksichtigung des Mindestabstandes in den Zubringerbussen ist geplant. Die Überprüfung und der Einsatz erfolgen in Rücksprache mit den Zubringerunternehmen.

Zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten, wird dokumentiert von welchen Personen die Fahrzeuge benutzt wurden.

Ein zusätzlicher Fahrdienst wird den Mitarbeiter angeboten, die den ÖPNV aufgrund von Infektionsrisiken nicht nutzen möchten.

### ***1.3.3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle***

Stellen wir fest, dass einer unserer Beschäftigten mit Symptomen zur Arbeit gekommen ist, werden wir kontaktlos Fiebermessen und die Person mit den entsprechenden Symptomen (Fieber, Husten, Atemnot) isolieren und eine unverzügliche Rückkehr in die jeweilige Wohnform organisieren. Der gesetzliche Betreuer erhält unverzüglich eine Information, damit eine Abklärung des Verdachts erfolgen kann.

Bei einer positiven Testung erhalten wir unverzüglich eine Information und werden uns mit dem Gesundheitsamt, zur Klärung weiterer Maßnahmen, in Verbindung setzen.

### ***1.3.4. Qualitätsmanagement/Arbeits-und Gesundheitsschutz***

Zur Weiterentwicklung und Anpassung des Hygienestandards an der jeweiligen Entwicklung, werden regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen SARS-CoV-2 (§ 5 ArbSchG, § 4 BioStoffV, §10 MuSchuG) mit Unterstützung der externen Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Betriebsarzt, dem Betriebsrat sowie dem Werkstattrat durchgeführt. Somit ist sichergestellt, dass ein kontinuierlicher angepasster Infektionsschutz gewährleistet ist.

Im Anhang fügen wir als Beispiel die Gefährdungsbeurteilung SARS-COV-2 vom 23.04.2020 bei.

#### ***1.4. Freiwilligkeit zur Beschäftigung in der WfbM***

Beschäftigte, die aufgrund eigener Gefahrenabwägung und hieraus resultierender Ängste (eigener oder ihrer gesetzlichen Betreuer) aus eigenem Entschluss freigestellt sind, können die zur Verfügung stehenden alternativen Angebote der Beschäftigung und Tagesstruktur nutzen. Die Abfrage und die Information zur Teilöffnung erfolgt telefonisch durch Mitarbeiter des Sozialen Dienstes und wird entsprechend dokumentiert. Die Angebote werden fortlaufend neu erstellt und weiterentwickelt (Lernvideos, Arbeitsblätter, Fortführung der ABMs). Für alle Beschäftigten sind regelmäßig Nachrichten aus der Werkstatt auf der Homepage eingestellt, die die Verbindung zur Werkstatt stärken sollen. Die Homepage bietet ebenfalls Informationen zur aktuellen Lage und zum Corona Virus (auch in leichter Sprache). Es steht eine Notfallnummer zur Verfügung, damit für alle Beschäftigten eine telefonische Erreichbarkeit garantiert werden kann. Der Erhalt von Ideen der Beschäftigten und Möglichkeiten der Kommunikation wurden durch eine zusätzliche Telefonnummer im SD und die Einrichtung einer Whats App Nummer erweitert.

Der Zugang zu den eingestellten Videos ist passwortgeschützt, damit Datenschutzregeln nicht verletzt werden.

#### ***1.5. Realisierung der schrittweisen Beschäftigung in der WfbM***

Im Krisenstab wurde gemeinsam überlegt, wie eine Teilöffnung aussehen kann.

Die schrittweise Wiederbeschäftigung in den einzelnen Arbeitsbereichen kann wie folgt angeboten werden:

Es ist eine Teilöffnung für 1/3 der Beschäftigten im ersten Schritt möglich. Die vorhandenen Ressourcen, in Bezug auf Personal, Räumlichkeiten und Schutzausrüstung, der Lebenshilfe Aachen Werkstätten & Service GmbH, gewährleisten eine Einhaltung aller erforderlichen Auflagen.

##### ***1.5.1. Beschäftigung innerhalb der Räumlichkeiten der WfbM***

Bei der Auswahl, welchen Beschäftigten im ersten Schritt eine Arbeitsmöglichkeit innerhalb der Räume der WfbM ermöglicht wird, wurden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Beschäftigte, die alleine in ihrer Wohnung leben. Hier ist eine psychische Instabilität, aufgrund der fehlenden Tagesstruktur und mangelnder sozialer Kontakte erkennbar und wurden in Telefonaten durch die Mitarbeiter im Sozialen Dienst dokumentiert.
- Menschen, die bereits in der Schließungszeit in der Notbetreuung beschäftigt werden.
- Beschäftigte, die die Kompetenzen zur Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen haben (ermittelt durch Rücksprachen mit Eltern und Gruppenleitern) Tägliche Schulungen und Anleitungen sind im Konzept beinhaltet.
- Beschäftigte, die in einer besonders belastenden häuslichen Situation leben (ältere Angehörige)
- Teilnehmer im Berufsbildungsbereich, damit eine qualifizierte Ausbildung und Erreichung der personenzentrierten Ziele möglich bleibt
- Beschäftigte, die in den Arbeitsbereichen nach Handwerkstätigkeiten lt. §7 Coronaschutzordnung NRW arbeiten

Der Soziale Dienst der Lebenshilfe Aachen Werkstätten & Service GmbH bewertet und entscheidet, ob die Beschäftigung bestimmter Personen erfolgt. Dies wird in besonderen Fällen mit den Leistungsträgern abgestimmt.

Besetzung der Bereiche unter Einhaltung der Abstandregelungen:

Jeder Bereich wird mit den Bereichsleitern individuell laut Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2 bewertet und verschiedene Maßnahmen werden eingeleitet:

Verpackungsbereich: an Tischen, wo Mitarbeiter sich gegenüber sitzen, werden zusätzlich zum Abstand Schutzwände aus Plexiglas eingerichtet

Gartenbereich: Auf den Baustellen ist der Abstand gewährleistet. Die Fahrten zu den Baustellen werden neu organisiert, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben. Auch hier ist der Mindestabstand garantiert. Ebenfalls tragen alle Personen im Fahrzeug eine Community Maske.

Für Beschäftigte im Heilpädagogischen Arbeitsbereich werden die behandelnden Ärzte oder der Betriebsarzt miteinbezogen, da hier besondere gesundheitliche Faktoren berücksichtigt werden müssen.

Weitere eingeleitete Maßnahmen sind im Punkt 3 (standortbezogenes Gesundheitskonzept) beschrieben.

Zutritt betriebsfremder Personen:

Der Zutritt betriebsfremder Personen ist auf ein Minimum beschränkt. Am Empfang werden die Kontaktdaten der Personen dokumentiert und auf die Einhaltung der bestehenden Regeln und Hygiene-Maßnahmen hingewiesen.

### 1.5.2. Erste Stufe der Teilöffnung

Unter Berücksichtigung der o.g. Aspekte haben wir folgende Umsetzung geplant:

Einhalten des Mindestabstands von 10qm /Person:

Bereich	qm	Mögliche Aufnahme bei 1P/10qm	W1	W2	Bei 1/3 Öffnung 280	
BBB	810	81	60	20	80	
Office	150	15	6		6	
Metall	225	22		10	10	
Montage	225	22		10	10	
Holz	600	60	12		12	
Gala				30	30	
Küche W1/W2	500	50	10	5	15	
HPA	850	85	20		20	
Arbeitsred. B.	540	54		42	42	
Verp. W1	540	54	55		55	
Verp. W2	2600	54				
<b>Summe</b>		<b>497</b>	<b>163</b>	<b>117</b>	<b>280</b>	

### 1.5.3. Nutzung der Pausenräume/Organisation der Pausenzeiten

Die Pausenzeiten werden durch versetzte Pausenzeiten entschärft und damit die Abstandregeln gewährleistet. Geplant sind max. 30 Personen im Speisesaal und eine Taktung von 15 Minuten. Im Vorraum des Speisesaals in der Neuenhofstraße können max. 15 Personen zeitgleich das Mittagessen einnehmen. Jede Werkstatt hat eine Kantine mit zentraler Essensausgabe. In einigen Arbeitsbereichen (z. B im Heilpädagogischen Arbeitsbereich kann das Essen auch im Gruppenraum eingenommen werden).



Im Speisesaal werden Absperrungen und Markierungen eingesetzt, damit Mindestabstände eingehalten werden können. Ein Einbahnstraßen System wird installiert. Es wird eine Sitzplatzregelung organisiert und umgesetzt.

Bereich	qm	Mögliche Aufnahme	W1	W2	Bei 1/3 Öffnung 280	
Speisesaal Haaren	775	85	20		20	
Speisesaal Neuenhofstraße Vorraum	276 144					

#### 1.5.4. Ausschlusskriterien für die Wiederaufnahme der Beschäftigung

Für die Zugangskriterien der beschäftigten Mitarbeiter der Teilöffnung richten wir uns nach den Vorgaben der zuständigen Behörden und Kostenträgern.

Menschen, die auf Grund ihres Behinderungsbildes weder selbstständig noch unter intensiver Anleitung die erforderlichen Distanz- und Schutzmaßnahmen einhalten können, werden in der ersten Phase der Teilöffnung nicht berücksichtigt.

Ferner werden Beschäftigte, die in besonderen Wohnstätten leben, aufgrund der gesetzlichen Richtlinien dieser Einrichtungen in der ersten Phase der Teilöffnung ebenfalls nicht berücksichtigt. Die alternative Beschäftigung der Mitarbeiter ist in Punkt 1.8 beschrieben.

Jede weitere Aufnahme eines Mitarbeitenden erfolgt unter Prüfung der Zugangsvoraussetzungen. Die Prüfung erfolgt über den Sozialen Dienst der Lebenshilfe Aachen Werkstätten & Service GmbH unter Einbeziehung der bestehenden Netzwerke.

Die Ausschlusskriterien für eine Wiederaufnahme der Betreuung in den Werkstatträumlichkeiten sind:

- eine akute Infektion mit dem Corona-Virus,
- eine anderweitige akute Infektionskrankheit
- eine Arbeitsunfähigkeitsbeschreibung
- eine angeordnete Quarantäne

Gegebenenfalls können Beschäftigte, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, von der Beschäftigung in der WfbM zunächst auf der Grundlage einer ärztlichen Bescheinigung freigestellt bzw. deren Einsatz ausdrücklich zugelassen werden. Hierzu rechnen gemäß Vorgaben des Robert-Koch-Instituts:

- Menschen ab 50 Jahren
- Menschen mit Herzkreislauferkrankungen
- Menschen mit Diabetes

- Menschen mit Erkrankungen der Atmungssysteme
- Menschen mit Erkrankungen der Niere
- Menschen mit Krebserkrankungen
- Menschen mit mehreren Grunderkrankungen
- Menschen mit unterdrücktem Immunsystem

### ***1.6. Betriebsintegrierte Arbeitsplätze***

Für den Einsatz der Beschäftigten auf betriebsintegrierten Arbeitsplätzen gelten die Regelungen, die der jeweilige Arbeitgeber auch für die eigenen Mitarbeitenden vorgibt. Sollte aufgrund der Situation der Arbeitsplatz aktuell nicht zur Verfügung stehen, bietet die Lebenshilfe Aachen Werkstätten & Service GmbH ggf. einen alternativen Arbeitsplatz in einer Außen-Arbeitsgruppe an oder wie unter Punkt 4 (Freiwilligkeit zur Beschäftigung) beschriebene alternative Angebote. Bei der geplanten sukzessiven Teilöffnung der Werkstatt werden die Mitarbeiter gleichgestellt in der Planung berücksichtigt, falls das bestehende Arbeitsverhältnis nicht fortgeführt werden kann.

### ***1.7. Beschäftigte, für die zunächst keine Leistungen in den Räumlichkeiten der WfbM bereitgestellt werden können.***

Solange Beschäftigte noch nicht wiederaufgenommen werden können und sich an anderen Orten befinden, wird eine auch trägerübergreifende Betreuung durch die hauptamtlichen Mitarbeiter der Werkstatt und das Angebot von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in angemessener Form ermöglicht. Die Lebenshilfe Werkstätten & Service GmbH hat sich mit Trägern der besonderen Wohnstätten in Verbindung gesetzt und bietet personelle Unterstützung an. Dieses Angebot wird, seit dem Betretungsverbot in den Werkstätten, auch bereits umgesetzt. Tagesaktuell werden personelle Ressourcen abgefragt und bedient. Ein direkter Kommunikationsweg ist sichergestellt und so können auch akute Anfragen zügig geklärt werden.

Ferner werden für diese Gruppen auch Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt, die unter Anleitung eines hauptamtlichen Mitarbeiters des Unternehmens, zur Teilhabe am Arbeitsleben genutzt werden.

Einzelanfragen zur Unterstützung in der Betreuung werden geklärt und Betreuung im familiären Umfeld wird umgesetzt. Arbeitsmaterialien und Beschäftigungsmöglichkeiten werden, nach personenzentriertem Ansatz, bereitgestellt. Die Teilnehmer der verschiedenen Arbeitsbegleitenden Maßnahmen können diese, durch Videos oder Lernpakete, weiterführen.